

GZ.: 10 – 110003 – 25

Korneuburg, 26.06.2025

Protokoll

3. Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 26.06.2025, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:05 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Gepp Christian, MSc.
	1. Vizebürgermeister	Hanke Stefan, MA.Bed.
	2. Vizebürgermeisterin	Mag. ^a Haider-Wittmann Bernadette
	Stadtrat	Mag. Ebner Ewald
	Stadträtin	Mag. ^a Gerstenecker Petra
	Stadtrat	Herzog Bernd
	Stadträtin	Paul Elke
	Stadtrat	Peterl Martin
	Stadtrat	DI Tmej Stefan, BSc.
	Stadtrat	Wobornik Matthias
	Stadtrat	Ing. Zimmermann Alfred
	Gemeinderat	Benedikter Michael
	Gemeinderat	Brawenz Christopher
	Gemeinderätin	Dieser Stefanie
	Gemeinderat	Ing. Dimmel Georg
	Gemeinderätin	Flandorfer Margit
	Gemeinderat	Grünbeck Martin
	Gemeinderat	Hartleben Markus
	Gemeinderat	Jelinek Bernhard Gerhard
	Gemeinderätin	Kaindl Kathrin, B.A.
	Gemeinderätin	Kerschbaum Elisabeth, MSc.
	Gemeinderat	Mag. Keyl Hubert
	Gemeinderat	Ing. Köhldorfer Georg M.
	Gemeinderat	Madlberger Peter
	Gemeinderat	Minnich Andreas ab Top 3) 18:20 Uhr
	Gemeinderätin	Muhm Adelheid

Gemeinderat	Pfaffl Thomas
Gemeinderat	Ing. Pirgmayer Johann
Gemeinderat	Sauer Thomas
Gemeinderat	Schindler Peter
Gemeinderätin	Schuster-Zwischenberger Karin
Gemeinderätin	Stojimenov Hristina
Gemeinderätin	Tmej Dagmar
Gemeinderat	Tmej Sebastian
Gemeinderat	Ing. Wittek Patrick, MSc.
Gemeinderätin	Mag. ^a (FH) Zych Andrea Anneliese
STDIR.	Mag. Wieser Christian
VB	Czeiska Martina

Entschuldigt: Gemeinderat Hinterberger Hubert

1) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Personalangelegenheiten“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung „nicht öffentlich“ **als Top 26.k)** aufgenommen.

2) Dringlichkeitsantrag - FPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** mehrstimmig angenommen. (dafür: ÖVP, FPÖ dagegen: NEOS, SPÖ, Grüne) Der Antrag wird in die Tagesordnung **als Top 22 A)** aufgenommen.

3) Dringlichkeitsantrag - SPÖ

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Sicherer Schulweg: Radfahrerüberfahrt Leobendorferstraße / Mechtlerstraße“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung **als Top 22 B)** aufgenommen.

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht Prüfungsausschuss
- 4) Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 2) 2 Stk. – Freiwillige Feuerwehr – Auftragsvergabe
- 5) *) Erweiterung VS / Schulische Tagesbetreuung – Budgeterhöhung
- 6) *) Ankauf Grundstück Nr. .361/2 EZ 1628 KG Korneuburg 11006 für Erweiterung Volksschule (schulische Tagesbetreuung) vom Stadtentwicklungsfonds Korneuburg
- 7) Grundsatzbeschluss Kulturveranstaltungen
- 8) Jugendvereine Subventionen
- 9) Mietvertrag „Jugendtreff“
- 10) Shuttle-Bus
- 11) Vereinslokal, Im Frauental 2a/Top 7, Generationenhaus - Vergabe
- 12) Ehrung – Sozialdienstmedaille in Gold
- 13) Ehrung – Ehrennadel in Gold
- 14) Auftragsvergabe – Erstellung von Bestandsplänen, Gemeindeobjekte mit Wohnungen
- 15) *) Auftragsvergabe – Abwicklung Vergabeverfahren Sanierung, Gemeindeobjekte mit Wohnungen
- 16) *) Angebot 24. Änderung Bebauungsplan
- 17) *) Ergänzungsangebot für die Änderungspunkte des örtlichen Raumordnungsprogrammes - 24. Änderung
- 18) *) *) PV-Anlage FF – Auftragsvergabe – Feuerwehr
- 19) *) Errichtung Pumptrack – Auftragsvergabe – Bau – Grundsatzbeschluss
- 20) *) *) Auftragsvergabe Planung Biodiversitätspark
- 21) *) Realisierungsvertrag ÖBB Park & Ride Anlage Bahnhof Korneuburg
- 22) Nebengebührenordnung gemäß NÖ GBedG 2025 – Änderung
- 22 A) Dringlichkeitsantrag „Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung“
- 22 B) Dringlichkeitsantrag „Sicherer Schulweg: Radfahrerüberfahrt Leobendorfer-Straße / Mechtlerstraße“
- 23) Allfälliges
- 24) Grundsatzbeschluss Kosten Gerichtsverfahren Villenpark Korneuburg GmbH
- 25) Parkhaus Karree Ankauf Stellplätze – Bankgarantie
- 26) Personalangelegenheiten
- 27) Allfälliges

*) = masterplanrelevant / *) = klimarelevant

1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind einstimmig genehmigt.

Herr Vizebgm. Hanke übernimmt den Vorsitz

2) Berichte des Bürgermeisters

EVN – Stromvertrag – Ergänzung zur Rahmenvereinbarung

Die EVN teilte uns mit, dass unser Stromvertrag nunmehr befristete Rabattierung von 3 % für den Zeitraum 01.09.25 bis 31.08.29 gewährt (vorher 5%)

Fossilienwelt

Eröffnung mit Frau LH Mikl-Leitner erfolgte am 20.06.25, Davor gab es für den Gemeinderat einen Besichtigungstermin am 03.06.25

Termine:

- 54. Musik/Kulturtage – danke an alle Helfer
- Sportlerehrung / Johanna Reichert / Handball / Goldenes Buch 23.06.25
- Eröffnung BMX-Bahn 14.06.25
- Viele Veranstaltungen im Sommer

Dringlichkeitsantrag „Rollsplitkehrung und Straßensauberkeit“

Der in der letzten GR-Sitzung eingebrachte Dringlichkeitsantrag wurde bereits im STS-Ausschuss behandelt.

Biogasanlage auf dem Gelände der Deponie Teiritzberg durch die Fa. CH4 plus

Im GR 09/23 wurde mit der Fa. CH4 plus GmbH. eine Option auf Abschluss eines Mietvertrages für die Errichtung einer Biogasanlage auf dem Gelände der Deponie Teiritzberg abgeschlossen.

Nachdem die Firma CH4 plus GmbH. das Optionsrecht nicht bis zum 31.12.2024 in Anspruch genommen hat, ist diese Option auch nicht mehr gültig.

Schmiede, Zukunft und Arbeit

Die Generalversammlung fand am 24.6.25 statt – Neuwahlen.

Keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

3) Bericht Prüfungsausschuss

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR. Flandorfer erläutert den Prüfbericht vom 20.05.25.

Tagesordnungspunkt: SEFKO Jahresabschluss 2023 und Kassaprüfung

Es ist keine Stellungnahme notwendig

Wortmeldunge: GR Kerschbaum

4) Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 2) 2 Stk. – Freiwillige Feuerwehr – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Korneuburg müssen im Jahr 2027 2 Tanklöschfahrzeuge ersetzt werden. Die Nutzungsdauer eines Tanklöschfahrzeuges ist seitens des Landesfeuerwehrverbandes mit 25 Jahren festgelegt. Eines der beiden Fahrzeuge wäre bereits 2025 zu ersetzen, das Zweite 2028. Mit dem Landesfeuerwehrverband wurde vereinbart, dass beide Fahrzeuge 2027 ersetzt werden können. Der große Vorteil liegt darin, dass somit 2 baugleiche Fahrzeuge angeschafft werden können, was die Bedienung und die damit verbundene Einschulung wesentlich erleichtert. Auch ist es eine Vereinfachung für die Maschinisten der Feuerwehr, wenn die Fahrzeuge, Einbaugeräte, Pumpen- und Schaumanlagen z.B. gleich sind. Somit ist in Stresssituationen kein Umdenken notwendig. Dies ist speziell im Bereich der Notbedienungen, welche nicht oft Verwendung finden, ein enormer Vorteil.

Es ist hier auch zu erklären, dass die Fahrzeuge, das Fahrgestell, die Pumpen- und Schaumanlage, Bedienungskonsolen der Sondersignale, Verkehrsleiteinrichtung, Generator, Wasserwerfer, usw. baugleich ausgeführt werden, jedoch nicht die Ausrüstung. Die Fahrzeuge unterscheiden sich, wie auch bisher, in ein Branddienstfahrzeug mit Schadstoffausrüstung und ein "technisches" Fahrzeug mit Ausrüstung zur Menschenrettung.

Die Fahrzeuge sowie der größte Teil der Ausrüstung werden über die BBG abgerufen. Die Fahrzeuge selbst werden von der Firma Rosenbauer gebaut und geliefert. Die Kosten der Fahrzeuge samt dazugehöriger Ausrüstung (der größte Teil der Ausrüstung ist bereits vorhanden) belaufen sich auf rd. 1.300.000,00. Dem gegenüber stehen Förderungen in der Höhe von rd. EUR 285.000,00 sowie der Verkauf der beiden bestehenden Tanklöschfahrzeuge. Hier wird mit rd. EUR 30.000,00 pro Fahrzeug gerechnet.

Die Bestellung (Abruf BBG) muss bereits Mitte dieses Jahres erfolgen, da mit mindestens 18 Monaten Bau- bzw. Lieferzeit zu rechnen ist. Somit können die Fahrzeuge im Jahr 2027 übernommen werden. Die Kosten werden auf die Jahre 2026 (EUR 440.000,00) und 2027 (EUR 860.000,00) aufgeteilt, da im Jahr 2026 eine Anzahlung an die Firma Rosenbauer fällig wird und auch die notwendige Ausrüstung angeschafft werden muss. Bereits im 2. Halbjahr 2026 findet bei der Firma Rosenbauer die „Rohbaubesprechung“ statt. Hier muss die gesamte Ausrüstung angeliefert werden um diese entsprechend einbauen zu können.

Folgende Angebote liegen vor:

Alle Preise sind inkl. MwSt.)

HLF 2 (1) – Firma Rosenbauer EUR 644.535,30

Hier handelt es sich um ein BBG Angebot. Die Differenz zum Fahrzeug 2 ergibt sich daraus, weil dieses Fahrzeug zusätzlich mit einer Seilwinde ausgestattet ist.

HLF 2 (2) – Firma Rosenbauer EUR 583.456,50

Hier handelt es sich um ein BBG Angebot

LUKAS Hydraulik

(hydr. Rettungsgerät zur Menschenrettung) – Firma Magirus EUR 36.443,66

Hier handelt es sich um ein BBG Angebot

Funkgeräte

(Fahrzeug- und Handfunk samt Zubehör) – NÖ Landesfeuerwehrverband EUR 4.291,00

Ein Ankauf ist nur über die Funkwerkstätte des NÖ Landesfeuerwehrverbandes möglich

Paratech Hebe- und Sicherungsstützen SET – Firma Scheureder EUR 10.042,58

Hebekissensatz Paratech – Firma Scheureder EUR 4.513,80

Hier müssen diese Geräte angeschafft werden, da diese mit bereits vorhandener Ausrüstung kompatibel sein müssen. Aus diesem Grund ist kein weiteres Angebot möglich.

Akkugeräte – Firma Würth EUR 3.789,60

Handwerkzeug – Firma Würth EUR 7.768,24

Hier handelt es sich um BBG Angebote

rd. EUR 5.000,00 werden eingeplant, da es bei der Rohbaubesprechung bei der Firma Rosenbauer erfahrungsgemäß zu kleinen Änderungen im Bereich der Einbauten und Unterbringbarkeit von Ausrüstung kommt und hier Mehrkosten entstehen können.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen/Personal/Recht am 02.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Auftrag zur Lieferung von 2 Stk. Hilfeleistungslöschfahrzeugen an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH., 4060 Leonding, Haidfeldstraße 37 über die BBG zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 1.227.991,80 inkl. MwSt. zu vergeben.

Weitere Aufträge werden wie folgt vergeben:

BBG / Firma Magirus-Lohr GmbH., 8141 Premstätten, Frikusweg 8
LUKAS Hydraulik (hydraulisches Rettungsgerät zur Menschenrettung)
EUR 36.443,66 inkl. MwSt.

NÖ Landesfeuerwehrverband – Funkwerkstätte, 3430 Tulln,
Langenlebarnerstraße 108,
Funkgeräte (Fahrzeug- und Handfunk samt Zubehör)
EUR 4.291,-- inkl. MWSt.

Firma Wolfgang Scheureder e.U., 4653 Eberstallzell, Hartleitnerstraße 5
Paratech Hebe- und Sicherungsstützen SET und Hebekissensetz
EUR 14.556,38 inkl. MwSt.

BBG / Würth Handels GmbH, 3071 Böheimkirchen, Würth Straße 1
Akkugeräte und Handwerkzeug
EUR 11.557,84 inkl. MwSt.

rd. EUR 5.000,00 werden eingeplant, da es bei der Rohbaubesprechung bei der Firma Rosenbauer erfahrungsgemäß zu kleinen Änderungen im Bereich der Einbauten und Unterbringbarkeit von Ausrüstung kommt und hier Mehrkosten entstehen können.

Dies bedeutet ein Gesamtauftragsvolumen in der Höhe von EUR 1.299.840,68 inkl. MwSt.

Einnahmen durch mögliche Förderungen sowie Einnahmenschätzung durch den Verkauf der alten Fahrzeuge betragen rd. EUR 345.000,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Keyl, Gepp

5) Erweiterung VS / Schulische Tagesbetreuung - Budgeterhöhung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Korneuburg vom 04.10.2023 wurde in einem Grundsatzbeschluss die Erweiterung der schulischen Tagesbetreuung auf dem Gelände des ehemaligen Gebietsbauamtes beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich das Anforderungsprofil für das neu zu errichtende Gebäude insofern geändert, als der Bedarf an schulischer Tagesbetreuung deutlich gestiegen ist.

Daher wurde seitens der Bildungsabteilung eine Erweiterung von ursprünglich 10 auf nunmehr 12 Gruppenräume angeregt. Diese Anpassung ist möglich und wurde bereits am 08.04.2025 im Rahmen einer Präsentation im Großen Sitzungssaal vorgestellt. Die Inhalte sowie die daraus resultierenden Änderungen wurden auch am **5. Juni 2025 um 16:00 Uhr** im Rahmen einer **finalen Besprechung im Turmzimmer** mit anwesenden Vertreter:innen der Fraktionen, dem Bürgermeister, der Bildungsabteilung sowie den betroffenen Direktorinnen abgestimmt und bestätigt.

Infolge der Erweiterung ist eine Erhöhung des bislang beschlossenen Gesamtbudgets auf **7,7 Millionen Euro (exkl. MwSt.)** erforderlich. Diese Budgetanpassung berücksichtigt sämtliche zusätzlichen Planungs- und Ausführungskosten, insbesondere jene im Zusammenhang mit den zwei zusätzlichen Gruppenräumen.

Darüber hinaus fließen auch **die in den vergangenen zwei Jahren erheblich gestiegenen Bauausführungskosten** in die Kalkulation ein, die sich aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung und Preissteigerungen im Bauwesen deutlich erhöht haben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 03.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt beim Projekt Zubau Volksschule Korneuburg/Gebäude Schulische Tagesbetreuung aufgrund der nötigen Erweiterung der Anzahl der Gruppenräume von ursprünglich 10 auf 12 das Gesamtbudget, auf € 7,7 Millionen exkl. MwSt. (€ 9,24 Mio. inkl. MwSt.) zu erhöhen.

Es wird bei der Förderstelle nachgefragt ob Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Es wird mit ca. 33% Förderung gerechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Hanke, Gerstenecker, Tmej Sebastian, Zimmermann

6) Ankauf Grundstück Nr. .361/2 EZ 1628 KG Korneuburg 11006 für Erweiterung Volksschule (schulische Tagesbetreuung) vom Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

S a c h v e r h a l t :

Die Volksschule Korneuburg soll im Hinblick auf die schulische Tagesbetreuung erweitert werden. Der geplante Zubau soll auf dem Grundstück Nr. .361/2, EZ 1628, KG Korneuburg 11006, im Ausmaß von 847 m² (Grundbuchsauszug beiliegend) erfolgen. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg.

Zur Realisierung des Vorhabens soll das Grundstück von der Stadtgemeinde Korneuburg zum Preis von EUR 347.337,60 angekauft werden. Die damit verbundenen Nebenkosten betragen insgesamt ca. EUR 26.397,95 und setzen sich wie folgt zusammen:

- Grunderwerbsteuer: EUR 12.156,82 (3,5 % des Kaufpreises)
- Grundbucheintragungsgebühr: EUR 3.821,00 (1,1 % des Kaufpreises)
- Notarkosten: ca. EUR 10.420,13 (3% des Kaufpreises)

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg hat für den Ankauf des Grundstücks des Altstoffsammelzentrums ein Darlehen von der Stadtgemeinde Korneuburg erhalten. Dieses wird derzeit in monatlichen Raten in Höhe von EUR 3.416,78 (inkl. Zinsen) zurückgezahlt; die letzte Rate ist im Dezember 2037 fällig. Der aushaftende Darlehensstand beträgt per 30.06.2025 EUR 496.598,88.

Der Stadtentwicklungsfonds Korneuburg ersucht, den Kaufpreis in Höhe von EUR 347.337,60 intern auf das aushaftende Darlehen anzurechnen (Umbuchung).

Nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung ist es möglich für eine Fremdfinanzierung über die Landesfinanz-Sonderförderung einen Zinsenzuschuss für 20 Jahre zu erhalten. Die Einreichung dafür kann nach dem Gemeinderatsbeschluss und nach fertiger Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen / Personal / Recht am 02.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den Ankauf des Grundstücks Nr. .361/2, EZ 1628, KG Korneuburg 11006, im Ausmaß von 847m² im Eigentum des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg, zum Zwecke der Erweiterung der Volksschule Korneuburg im Bereich der schulischen Tagesbetreuung zum Kaufpreis von EUR 347.337,60. Die anfallenden Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragungsgebühr, Notarkosten) im Betrag von ca. EUR 26.397,95 sind zusätzlich zu übernehmen.

Die Anrechnung des Kaufpreises in Höhe von EUR 347.337,60 auf das aushaftende Darlehen des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Zimmermann

7) Grundsatzbeschluss Kulturveranstaltungen

A) Grundsatzbeschluss 2025

S a c h v e r h a l t :

Die Bildungsabteilung organisiert Einzelveranstaltungen während des laufenden Kalenderjahres auch kurzfristig. Um vereinfacht und rasch reagieren zu können, sollen bei Bedarf vertragliche Vereinbarungen für Künstler:innen und andere Mitwirkende vom Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung von der Kulturstadträtin **nach Empfehlung im Ausschuss Kultur und Sport** abgeschlossen werden. Dabei ist das im Rahmen des Finanzhaushaltes beschlossene Budget 2025 einzuhalten. Dieser Grundsatzbeschluss wird jährlich erneuert und ist für die folgenden Voranschlagsstellen anzuwenden:

1/381000 – 728400: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege – budgetiert sind Euro 50.000

1/381000 – 728600: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (Musiksommer). 2025 sind Euro 52.000 budgetiert.

1/381000 – 757200: Maßnahmen der Kulturpflege – Kulturmaßnahmen Werftbühne. 2025 sind Euro 59.000 budgetiert.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur und Sport am 2.6.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

„Ohne Beschluss im Stadtrat“

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass vertragliche Vereinbarungen für Künstler:innen, Technik u.a. Mitwirkend für Werftbühne, Musiksommer und für kulturelle Einzelveranstaltungen der Bildungsabteilung der Stadtgemeinde Korneuburg vom Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung von der Kulturstadträtin **nach Empfehlung im Ausschuss Kultur und Sport** abgeschlossen werden. Dabei ist das im Rahmen des Finanzhaushaltes beschlossene Budget 2025 einzuhalten. Dieser Grundsatzbeschluss wird jährlich erneuert und ist für folgende Voranschlagstellen anzuwenden:

1/381000 – 728400: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege – budgetiert sind Euro 50.000

1/381000 – 728600: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (Musiksommer). 2025 sind Euro 52.000 budgetiert.

1/381000 – 757200: Maßnahmen der Kulturpflege – Kulturmaßnahmen Werftbühne. 2025 sind Euro 59.000 budgetiert.

1 Abstimmung zu 7 A)

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Ebner, Gepp, Paul, Jelinek, Tmej Stefan

B) Grundsatzbeschluss 2026

Sachverhalt:

Bei den mehrtägigen Kulturveranstaltungen „Musiksommer“ und „Werftbühne“, obliegt die Organisation und Abwicklung der Bildungsabteilung. Um diese Veranstaltungen möglichst früh bewerben zu können und gute Künstler:innen engagieren zu können ist ein Vorlauf von einem Kalenderjahr notwendig. Zum Beispiel: 2025 werden die Künstler:innen für 2026 ausgesucht und engagiert.

Um vereinfacht und rasch reagieren zu können, sollen bei Bedarf vertragliche Vereinbarungen für Künstler:innen und andere Mitwirkende für Werftbühne, Musiksommer und kulturelle Einzelveranstaltungen vom Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung von der Kulturstadträtin **nach Empfehlung im Ausschuss Kultur und Sport** abgeschlossen werden.

Bis auf Weiteres sollen als Finanzrahmen vorerst 80 % der Budgetansätze der drei betreffenden Haushaltsstellen für das kommende Geschäftsjahr herangezogen werden. Diese 80 % dienen für Honorar und Technik – diverse zusätzliche Kosten (Bewerbung, Künstlerbewirtung, AKM, Security, Reinigung, ...) werden von den restlichen 20 % beglichen.

(Zur Klarstellung: Mit diesem Grundsatzbeschluss können noch heuer für das Jahr 2026 bis zu 80% der Betragshöhe lt. Voranschlag für Künstlerhonorarverhandlungen festgelegt werden. Mit diesem Grundsatzbeschluss war angedacht, einen Modus zu finden, dass die jeweils in der Dezembersitzung des Gemeinderates vom Gemeinderat festgesetzten Voranschlagsstellen als Basis für Künstlerhonorarvereinbarungen für das darauffolgende Jahr herangezogen werden können.

Wenn im Dez. 2025 neue Haushaltsansätze vom Gemeinderat beschlossen werden, sollen 80 % dieser Ansätze für die Künstlerhonorarverhandlungen für Veranstaltungen im Jahr 2027 gelten. Die vom Gemeinderat in der Dezembersitzung 2027 beschlossenen Haushaltsansätze würden dann folglich für die Verhandlungen 2028 (usw.) gelten.

Dieser Grundsatzbeschluss ist für folgende Voranschlagsstellen anzuwenden:

1/381000 – 728400: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege – budgetiert sind 2025 Euro 50.000 (somit wären 80 % ein Betrag von EUR 40.000).

1/381000 – 728600: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (Musiksommer). 2025 sind Euro 52.000 budgetiert (somit wären 80 % ein Betrag von EUR 41.600)

1/381000 – 757200: Maßnahmen der Kulturpflege – Kulturmaßnahmen Werftbühne. 2025 sind Euro 59.000 budgetiert (somit wären 80 % ein Betrag von EUR 47.200).

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur und Sport am 2.6.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt in Form eines Grundsatzbeschlusses, dass vertragliche Vereinbarungen für künftige „Musiksommer“ und „Werftbühnen“ und kulturelle Einzelveranstaltungen vom Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung von der Kulturstadträtin **nach Empfehlung im Ausschuss Kultur und Sport** abgeschlossen werden.

Dazu werden bis auf Weiteres als Finanzrahmen 80 % der jeweiligen Budgetansätze der betreffenden Haushaltsstellen herangezogen – diverse zusätzliche Kosten (Bewerbung, Künstlerbewirtung, AKM, Security, Reinigung ...) werden von den restlichen 20 % beglichen.

Dieser Grundsatzbeschluss ist für folgende Voranschlagsstellen anzuwenden und gilt bis auf Weiteres:

1/381000 – 728400: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege – budgetiert sind 2025 Euro 50.000 (somit wären 80 % ein Betrag von EUR 40.000).

1/381000 – 728600: Maßnahmen der Kulturpflege – Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (Musiksommer). 2025 sind Euro 52.000 budgetiert (somit wären 80 % ein Betrag von EUR 41.600)

1/381000 – 757200: Maßnahmen der Kulturpflege – Kulturmaßnahmen Werftbühne. 2025 sind Euro 59.000 budgetiert (somit wären 80 % ein Betrag von EUR 47.200).

Dieser Beschluss wird künftig jedes Jahr im Dezember beschlossen, damit die Vertragsverhandlungen für das übernächste Jahr geführt werden können. (Beispiel: Beschluss im Dezember 2025 gilt für Vertragsverhandlungen für das Jahr 2027.)

2 Abstimmung zu 7 B)

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Ebner, Gepp, Paul, Jelinek, Tmej Stefan

8) Jugendvereine Subventionen

S a c h v e r h a l t :

Für die Korneuburger Jugendvereine sind im Budget 2025 Subventionen in der Höhe von 3.000,00 vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die Auszahlung erfolgt im Juni 2025.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheitsversorgung am 04.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburg Jugendvereine im Juni 2025 laut nachstehender Aufstellung ausbezahlt werden.

	2025
CÖMSTV LAETITIA KORNEUBURG	375,00
JUGEND DER EVANG. PFARRE	375,00
JUNGE GENERATION SPÖ	375,00
JUNGE ÖVP - Korneuburg	375,00
KINDERFREUNDE KORNEUBURG	375,00
KINDERWELT KORNEUBURG	375,00
MARKO DANUBIA	375,00
JUNGSCHAR UND JUGEND PFARRE	375,00
Summe	3 000,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Jelinek, Haider-Wittmann

9) Mietvertrag „Jugendtreff“

S a c h v e r h a l t :

Der Standort des Jugendtreffs muss bedingt durch die Erweiterung der „Schulischen Tagesbetreuung“ in die Liese Prokopstraße 3 (Container) übersiedeln. Dafür soll mit Sefko ein Mietvertrag abgeschlossen werden.

Eckdaten des Vertrages

- Beginn: 01.08.2025
- Ende: 31.12.2027
- Größe: ca. 130 m²
- Kosten: Netto € 234,- /pro Monat zzgl. Betriebskosten

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen dem Stadtentwicklungsfonds Korneuburg und der Stadtgemeinde Korneuburg, in der Höhe von derzeit Netto € 234,- pro Monat zzgl. Betriebskosten für den Betrieb des Jugendtreffs abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Haider-Wittmann, Pirgmayer

10) Shuttle – Bus

S a c h v e r h a l t :

Der Jugendshuttle-Bus ist ein Projekt von „10 vor Wien“. Korneuburg ist für die Linie 2 verantwortlich. Die Verwaltung und Organisation liegen bei der Gemeinde Harmannsdorf. Es wird jährlich eine Vereinbarung für die Übernahme der Kosten abgeschlossen. Die Kosten der Gemeinden ergeben sich aus der Anzahl der Fahrten und den Einnahmen aus den Ticketverkäufen. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurden im Budget 2025 dafür Euro 5.000,- vorgesehen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss „Gesundheitsversorgung“ am 04.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☐ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☒ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Shuttlebusvereinbarung für das Jahr 2025 weiter übernommen wird.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Kerschbaum, Gepp, Keyl, Haider-Wittmann, Kaindl

11) Vereinslokal, Im Frauental 2a/Top 7, Generationenhaus – Vergabe

Sachverhalt:

Herrn Bazant Andreas, Stockerauer Straße 40/1/9, 2104 Spillern möchte ein Vereinslokal, Im Frauental 2a/Top 7, Generationenhaus mit 72,31m² und monatliche Miete von € 506,17 inklusive Betriebskosten, anmieten.

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2025 wurde angeregt, dass Mieten für Einzelpersonen oder Unternehmen nicht dem ermäßigten Mietzins (z.B. wie für Vereine) unterliegen sollen.

Dem Mieter wurde daher eine höhere Miete von 6 €/m² Mietkosten und 3 €/m² Betriebskosten vorgeschlagen. Die Entscheidung des Mieters stand bis 20.06.2025 noch nicht fest.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wohnungen/Soziales/Bürger:innenbeteiligung am 03.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Vergabe des Vereinslokales, Im Frauental 2a/Top 7, Generationenhaus an Herrn Bazant Andreas, Stockerauer Straße 40/1/9, 2104 Spillern, mit 72,31m² und einer Miethöhe von 6 €/m² Mietkosten und 3 €/m² Betriebskosten. Die Daten werden zur Erstellung des Mietvertrages an die VIVIThv GmbH weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

12) Ehrung – Sozialdienstmedaille in Gold

S a c h v e r h a l t :

Über Vorschlag von Bürgermeister Christian Gepp soll in Würdigung ihrer Tätigkeit für mehr als 20 Jahre als Obfrau des Hilfswerk Korneuburg an Frau Bösmüller Gerta die Sozialdienstmedaille der Stadt Korneuburg in Gold verliehen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wohnungen/Soziales/Bürger:innenbeteiligung am 03.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Vergabe der Sozialdienstmedaille der Stadt Korneuburg in Gold an Frau Bösmüller Gerta.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Ehrung – Ehrennadel in Gold

S a c h v e r h a l t :

Über Vorschlag von Bürgermeister Christian Gepp soll in Würdigung seiner Tätigkeit für mehr als 40 Jahre als praktischer Arzt und Mitglied der Rotary in Korneuburg an Herrn Dr. Gottfried Schiessl die Ehrennadel der Stadt Korneuburg in Gold verliehen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss /Wohnungen/Soziales/Bürger:innenbeteiligung am 03.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Korneuburg in Gold an Herrn Dr. Gottfried Schiessl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

14) Auftragsvergabe – Erstellung von Bestandsplänen, Gemeindeprojekte mit Wohnungen

Sachverhalt:

Es besteht die Notwendigkeit Bestandspläne für die Gemeindeobjekte mit Wohnungen (Bankmannring 14, Schulgasse 1, Kirchenplatz 4, Leobendorfer Straße 12, 14, 16, Chimanigasse 22, Stockerauer Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50, Stockerauer Straße 63, 67, 69, 71, 73) zu erstellen. Diese werden für die Sanierung und in weiterer Folge für Vergaben (Reinigung, Grünflächenbetreuung, Vermietung) benötigt. Es wurde fünf Firmen (wafler architektur zt gmbh, Architekten Maurer und Partner, Baumeister Ing. Schuh Harald, Baumeister Ing. Ribarich Herbert und Müller & Partner Baugesellschaft m.b.H) zur Anbotslegung eingeladen. Angebote wurden nur von zwei Firmen (Baumeister Ing. Ribarich Herbert in der Gesamthöhe von Netto € 147.283,29 + Ust € 29.456,66 = **Brutto €176.739,95** und Müller & Partner Baugesellschaft m.b.H in der Gesamthöhe von Netto € 208.881,00 + Ust € 41.776,20 = **Brutto €250.657,20**) abgegeben (siehe Beilagen).

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wohnungen/Soziales/Bürger:innenbeteiligung am 03.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die digitale Vermessung der Gemeindeobjekte mit Wohnungen (Bankmannring14, Schulgasse 1, Kirchenplatz 4, Leobendorfer Straße 12, 14, 16, Chimanigasse 22, Stockerauer Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50, Stockerauer Straße 63, 67, 69, 71, 73) , an den Baumeister Ing. Ribarich Herbert, Gumpoldskirchner Str. 16/1, 2340 Mödling in der Gesamthöhe von Netto € 147.283,29 + Ust € 29.456,66 = **Brutto €176.739,95** zu vergeben. Bedeckung erfolgt über Mietzinsreserve.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Schindler, Gepp, Tmej Stefan, Tmej Sebastian

15) Auftragsvergabe – Abwicklung Vergabeverfahren Sanierung, Gemeindeprojekte mit Wohnungen

S a c h v e r h a l t :

Es besteht die Notwendigkeit die Abwicklung des Vergabeverfahrens zu vergeben. Nachdem Herr Ing. Dr. Macho Christian (bvp Hügel Rechtsanwälte GmbH, Hauptplatz 9-13, 2500 Baden) schon einige Projekte dieser Art begleitet hat, soll dieser auch für die Sanierung der Gemeindeobjekte mit Wohnungen Wohnungen (Bankmannring14, Schulgasse 1, Kirchenplatz 4, Leobendorfer Straße 12, 14, 16, Chimanigasse 22, Stockerauer Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50, Stockerauer Straße 63, 67, 69, 71, 73) die Abwicklung durchführen. Die Vergütung der Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand auf Stundenbasis (Abrechnungseinheit 10 Minuten) und gelangt quartalsweise zur Verrechnung. Für die Stadtgemeinde gelten weiterhin folgende vergünstigte Stundensätze als vereinbart:

Partner und Rechtsanwälte € 320,00 netto

Rechtsanwaltsanwärter (kleine/große LU) € 260,00 netto

Das Honorar erhöht sich um die gesetzliche Umsatzsteuer sowie Barauslage, wie insbesondere Reise- und Kurierkosten, Gerichtsgebühren sowie Entgelte für die e-Vergabe (siehe Beilage). Die Obergrenze bei den Ausgaben (Honorarnoten) soll mit € 30.000,00 begrenzt werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Wohnungen/Soziales/Bürger:innenbeteiligung am 03.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Abwicklung des Vergabeverfahrens Sanierung, Gemeindeobjekte mit Wohnungen (Bankmannring14, Schulgasse 1, Kirchenplatz 4, Leobendorfer Straße 12, 14, 16, Chimanigasse 22, Stockerauer Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50, Stockerauer Straße 63, 67, 69, 71, 73) an die bvp Hügel Rechtsanwälte GmbH, Hauptplatz 9-13, 2500 Baden, Herrn Ing. Dr. Macho Christian laut Angebot (siehe Beilage) zu vergeben. Die Ausgabenobergrenze wird mit € 30.000,00 begrenzt. Die Bedeckung erfolgt über die Mietzinsreserve oder laufender Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Tmej Sebastian, Gepp, Schindler

16) Angebot – 24.Änderung Bebauungsplan

Sachverhalt:

Im Zuge der 24. Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 2025 sollen folgende Änderungspunkte bearbeitet werden:

1. Festlegung von Schutzzonen Plan + VO Text
2. Festlegung von prozentuellen Freiflächen: Plan + VO Text
3. Festlegung Freiflächen am Ring

Dazu wurden im Jahr 2023 bereits vorbereitende Untersuchungen durchgeführt und erste inhaltliche Vorschläge erstellt. Aufbauend auf diese Ergebnisse sollen nun die Vorschläge ergänzt, überarbeitet, dokumentiert und begründet werden und ein finaler Entwurf erstellt werden. Es soll für die beiden Änderungen ein gemeinsames Änderungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Leistungsbild Bebauungsplanänderung

Bebauungsplan - 24. Änderung

Folgende Bearbeitungsschritte sind für die ggst. Änderungspunkte durchzuführen und bilden somit auch einen Teil des Leistungsbildes des gegenständlichen Auftrages:

- Raumordnungsfachliche Vorabstimmung mit der Gemeinde, Überarbeitung/Anpassung Vorschläge,
- Erstellen der Entwurfsunterlagen - Erläuterungsbericht und Plandarstellung,
- Aufbereitung der Unterlagen für die öffentlichen Auflage – Kundmachung und Verordnung,
- Erstellen der Beschlussunterlagen allfällige Beschlussempfehlung, Plandarstellungen,
- Erstellung der Plandrucke,
- Nachführung der Änderungen im Originaldatensatz, nach Rechtskraft.

Kostenermittlung

Die Kosten werden in Anlehnung an die von der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten erarbeiteten Leistungsmodelle und die „Allgemeinen Regelungen für Planerverträge“ entsprechend der LM.VM.2023¹ unter Zugrundelegung des veröffentlichten Basiswertes ermittelt.

Der Basiswert beträgt derzeit EUR 110,43/Stunde. Bei einer Erhöhung des Wertes erhöhen sich die Kosten anteilig für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erbrachte Leistung. Die entsprechende Wertanpassung (Valorisierung) erfolgt in den Teilrechnungen bzw. der Schlussrechnung.

Teilrechnungen und die Schlussrechnung werden nach der erbrachten Leistung in Rechnung gestellt.

Raumordnungsfachliche Vorabstimmung mit der Gemeinde, Überarbeitung/Anpassung der bestehenden Vorschläge (nach Aufwand)

Aufbereitung/Ergänzung/Aktualisierung Grundlagenforschung

14 Team-Stunden ¹ à EUR 165,65	EUR	2.319,10
<u>Aufbereitung Vorschläge zur Diskussion</u>		
8 Team-Stunden à EUR 165,65	EUR	1.325,20
<u>Überarbeitung/Anpassung Vorschläge</u>		
8 Team-Stunden à EUR 165,65	EUR	<u>1.325,20</u>
	EUR	4.969,50

Leistungsmodelle+Vergütungsmodelle für Planerleistungen des Institutes für Baubetrieb + Bauwirtschaft + Projektentwicklung + Projektmanagement der TU Graz

Aufbereitung Entwurfsunterlagen

(Fachliche Vorbeurteilung, Vorabstimmung Landesregierung, Entwurfsunterlagen)

Änderungspunkt Schutzzonen

17 Team-Stunden à EUR 165,65 EUR 2.816,05

Änderungspunkt prozentuelle Freiflächen

7 Team-Stunden à EUR 165,65 EUR 1.159,55

Änderungspunkt Freiflächen Ring

5 Team-Stunden à EUR 165,65 EUR 828,25

Verfahrensbetreuung²

Aufbereitung Auflage, Beschlussunterlagen

15 Team-Stunden à EUR 165,65 EUR 2.484,75

Erstellung der Plandrucke, Einarbeitung Rechtsstand

8 EDV-Stunden à EUR 110,43 EUR 883,44
EUR 13.141,54

+ 10 % Nebenkosten⁴ EUR 1.314,15

Gesamtbetrag netto EUR 14.455,69

+ 20 % MwSt. EUR 2.891,14

Gesamtbetrag brutto **EUR 17.346,83**

Sollten sich die Anforderungen des Amtes der NÖ Landesregierung während des Bearbeitungszeitraumes ändern und dadurch zusätzliche Leistungen erforderlich sein, so sind diese gesondert abzugelten.

Falls weitere zusätzliche Änderungspunkte in die Änderung inkludiert werden, erhöhen sich die Bearbeitungskosten entsprechend der Anzahl der Änderungspunkte.

¹ Team-Stunde = Mittelwert Ziviltechniker, Projektleiter, Techniker, Administration

² Inklusive 1 Besprechungstermin. Weitere Besprechungen/Veranstaltungen auf Wunsch des Auftraggebers werden nach Aufwand (Team-Std. à EUR 165,65 + à EUR 0,75) verrechnet. ⁴ Ohne Plotkosten, diese werden nach Aufwand verrechnet.

Planungszeitraum

Die angebotenen Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

1. Öffentliche Auflage BEB (6 Wochen)
2. Frist Stellungnahme Amt NÖ Land BEB (12 Wochen)
3. Gemeinderatsbeschluss

Die Abwicklung des Verfahrens ist dabei von der Vorlage aller notwendigen Grundinformationen, den Entscheidungen in der Gemeinde und der Bearbeitung im Land NÖ abhängig.

Lieferumfang

Die Entwurfsunterlagen werden analog in 2-facher Ausfertigung geliefert.
Die Plandrucke werden gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung in 4-facher Ausfertigung geliefert.

Sonstiges

Der Inhalt dieses Angebotes ist für uns für einen Zeitraum von 2 Monaten bindend. Die Leistungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Basiswert verrechnet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Stadtentwicklung am 04.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Beauftragung des Angebots G25089 des Büros Dr. Paula ZT-GmbH, Engelsberggasse 4, 1030 Wien in Höhe von € 17.346,83 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

Vizebgm. Hanke übernimmt den Vorsitz

17) Ergänzungsangebot für die Änderungspunkte des örtlichen Raumordnungs-
Programmes – 24. Änderung

S a c h v e r h a l t :

Folgende Bearbeitungsschritte sind für die ggst. Änderungspunkte durchzuführen und bilden somit auch einen Teil des Leistungsbildes des gegenständlichen Auftrages:

- Erstellen der Vorentwurfsunterlagen
- Einleitung der SUP-Vorprüfung (Screening/Scoping),
- Erstellen der Entwurfsunterlagen - Erläuterungsbericht und Plandarstellung,
- Erstellen Verordnungs-Text
- Aufbereitung der Unterlagen für die öffentlichen Auflage
- Kundmachung und Verordnung,
- Teilnahme Verordnungsprüfung Amt der NÖ Landesregierung (optional),
- Erstellen der Beschlussunterlagen
- allfällige Beschlussempfehlung,
- Plandarstellungen,
- Erstellung der Plandrucke,

Kostenermittlung

Die Kosten werden in Anlehnung an die von der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten erarbeiteten Leistungsmodelle und die „Allgemeinen Regelungen für Planerverträge“ entsprechend der LM.VM.2014³ unter Zugrundelegung des veröffentlichten Basiswertes ermittelt.

Der Basiswert beträgt derzeit EUR 107,34/Stunde. Bei einer Erhöhung des Wertes erhöhen sich die Kosten anteilig für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erbrachte Leistung. Die entsprechende Wertanpassung (Valorisierung) erfolgt in den Teilrechnungen bzw. der Schlussrechnung.

Aufbereitung Entwurfsunterlagen

(Fachliche Vorbeurteilung, Vorabstimmung Landesregierung, Vorentwurf,
Screening/Scoping, Entwurfsunterlagen)
Einbindung Örtlichen Entwicklungskonzept

<u>Vorentwurf, Screening/Scoping</u>		
4 Team-Stunden à EUR 161,01	EUR	644,04
<u>Entwurfsunterlagen Änderung ÖROP/Erstellung Vo Text</u>		
9 Team-Stunden à EUR 161,01	EUR	1.449,09

³ Leistungsmodelle+Vergütungsmodelle für Planerleistungen des Institutes für Baubetrieb + Bauwirtschaft + Projektentwicklung + Projektmanagement der TU Graz

Verfahrensbetreuung⁴

(Aufbereitung Auflage, Beschlussunterlagen, Erstellung der Plandrucke, Einarbeitung Rechtsstand)

20 Team-Stunden à EUR 161,01 EUR 3.220,20

10 EDV/Techniker-Stunden à EUR 107,34 EUR 1.073,40

EUR 6.386,73

+ 10 % Nebenkosten⁵

EUR 638,67

Gesamtbetrag netto

EUR 7.025,40

+ 20 % MwSt.

EUR 1.405,08

Gesamtbetrag brutto

EUR 8.430,48

Optional: Termin Verordnungsprüfung

Landesregierung

geschätzt⁴ 4 Team-Stunden à EUR 161,01

EUR 644,04

+ 10 % Nebenkosten + 20 % MwSt.

Sollten sich die Anforderungen des Amtes der NÖ Landesregierung während des Bearbeitungszeitraumes ändern und dadurch zusätzliche Leistungen erforderlich sein, so sind diese gesondert abzugelten.

Falls weitere zusätzliche Änderungspunkte in die Änderung inkludiert werden, erhöhen sich die Bearbeitungskosten entsprechend der Anzahl der Änderungspunkte.

Planungszeitraum

Die angebotenen Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

1. Screening/Scoping Flächenwidmungsplan (6 Wochen)
2. Öffentliche Auflage FWP (6 Wochen)
3. Frist Stellungnahme Amt NÖ Land FWP (4 Wochen)
4. Gemeinderatsbeschluss

Die Abwicklung des Verfahrens ist dabei von der Vorlage aller notwendigen Grundinformationen, den Entscheidungen in der Gemeinde und der Bearbeitung im Land NÖ abhängig.

Lieferumfang

Die Screening Unterlagen werden in digitaler Form zur weiteren Verwendung geliefert.

⁴ Inklusive 1 Besprechungstermin. Weitere Besprechungen/Veranstaltungen auf Wunsch des Auftraggebers werden nach Aufwand inkl. Reisekosten verrechnet.

Die Entwurfsunterlagen werden analog in 2-facher Ausfertigung geliefert.

Die Plandrucke werden gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG in 3-facher Ausfertigung geliefert.

Sonstiges

Der Inhalt dieses Angebotes ist für uns für einen Zeitraum von 2 Monaten bindend. Die Leistungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Basiswert verrechnet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Stadtentwicklung am 04.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Beauftragung des Angebotes G24100 des Büro Dr. Paula ZT-GmbH, Engelsberggasse 4, 1030 Wien, in Höhe von € 8.430,48 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

18) PV-Anlage FF – Auftragsvergabe – Feuerwehr

Sachverhalt:

Für die Errichtung der geplanten PV-Anlage auf den Gebäudedächern der neuen Feuerwehr (inkl. Nebengebäude) wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt. Insgesamt haben 15 Firmen ein Angebot abgegeben. Die 3 besten Firmen wurden zu einem Vergabegespräch mit folgendem Ergebnis eingeladen:

- Fa. PVplus GmbH: € 211.950,00 (exkl. UST)
- Fa. PV Kraftwerk GmbH: € 229.071,18 (exkl. UST)
- Fa. Schubert: € 277.926,10 (inkl. UST)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 3.6.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. PVplus GmbH, Karl, Rudolf-Werner Gasse 53, 3400 Klosterneuburg, mit der Errichtung einer PV-Anlage auf den Gebäudedächern der Feuerwehr zum Preis von € 211.950,- (exkl. UST) = € 254.340,- (inkl. UST) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Hanke

19) Errichtung Pumptrack – Auftragsvergabe – Bau – Grundsatzbeschluss

S a c h v e r h a l t :

Um die bereits von der Fa. CK Konstruktion geplante Pumptrack-Anlage (Grundsatzbeschluss vom Juni-GR 2024) am Areal des ehemaligen Fussballplatzes (Landesjugendheim) heuer noch rechtzeitig errichten zu können, ist ein Grundsatzbeschluss der zu erwartenden Baukosten von maximal € 240.000,- (inkl. UST) zu beschließen. Als Vergabeverfahren wird eine „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ gewählt und auf der ANKÖ-Plattform veröffentlicht.

Die Bauphase wird rund 1 Monat in Anspruch nehmen.

Die Kosten für die Errichtung werden vorübergehend aus den Rücklagen finanziert. In späterer Folge wird die Sparkasse Korneuburg Privatstiftung für einen Großteil der Errichtungskosten aufkommen. Angesucht wurde um eine Projektförderung in der Höhe von € 200.000,-.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 3.6.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, vorbehaltlich der Förderzusage der Sparkasse Korneuburg Privatstiftung den aus dem Vergabeverfahren hervorgehe Bestbieter bis zu einer maximalen Bausumme von € 240.000,- (inkl. UST) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Hanke, Haider-Wittmann, Ebner, Pfaffl, Pirgmayer

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

20) Auftragsvergabe Planung Biodiversitätspark

S a c h v e r h a l t :

Die Stadtgemeinde Korneuburg plant die Errichtung eines Biodiversitätsparks auf den Grundstücken Nr. 116/1 und 121/1 (KG Korneuburg). Für die landschaftsarchitektonische Planung, die örtliche Bauaufsicht sowie die Koordination aller Planungs- und Ausführungsphasen soll eine Fachfirma als Generalplaner mit Erfahrung in Landschaftsplanung, Pflanzenwissenschaften und Kulturtechnik beauftragt werden. Es liegen derzeit vier Pauschalangebote inkl. Nebenkosten auf:

Fa. Grünplan GmbH	mit	Netto € 33.459,76
Fa. Kräftner Landschaftsarchitektur	mit	Netto € 46.095,00
Fa. Land.schafft (DI Dr. Alfred R. Benesch)	mit	Netto € 41.514,00
Fr. DI Ilse Wrбка-Fuchsig e.U.	mit	Netto € 22.272,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Umweltausschuss am 12.06.2025 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, Fr. DI Ilse Wrбка-Fuchsig e.U. mit der Planungsaufgaben für den Biodiversitätspark Korneuburg für die Auftragssumme in Höhe von netto € 22.272,- zzgl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

21) Realisierungsvertrag ÖBB Park&Ride Anlage Bahnhof Korneuburg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2025 wurde der zugrunde liegende Vertragsentwurf der ÖBB (Stand 17.03.2025) mit der Maßgabe beschlossen, dass die Punkte 8 und 9 des Vertrages (noch) nicht vom GR-Beschluss umfasst sein sollen, da es diesbezüglich noch Klärungsbedarf mit der ÖBB gibt.

Es fanden am 22.04.2025 eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB, der Stadtgemeinde Korneuburg, sowie des Landes Niederösterreich, sowie am 23.05.2025 eine stadtinterne Fraktionsbesprechung und am 11.06.2025 eine finale Besprechung mit Vertretern der ÖBB, der Stadtgemeinde Korneuburg und des Landes NÖ statt, bei der schließlich der finale Vertragsentwurf akkordiert und von der ÖBB per Mail am 13.06.2025 der Stadtgemeinde übermittelt wurde.

Der Vertreter des Landes regte ergänzend zum aktuell übermittelten Vertragsentwurf der ÖBB lediglich noch inhaltlich an, in Punkt 1 im ersten Satz des letzten Absatzes die bestehende um die folgende Formulierung „....Möglichkeit von Werbeflächen durch ÖBB Werbung im Innen- und Außenbereich des Parkdecks“ zu ändern. (Begründung: Die dem Land vorliegenden Konzepte für Werbung in Parkdecks (2 davon sind tatsächlich umgesetzt) sehen Werbung sowohl außen an der Fassade oder im Zufahrtsbereich als auch im Innenbereich an Stellen mit entsprechender Fußgängerfrequenz vor.) Dieser Punkt wurde im aktualisierten Vertragsentwurf vom 18.06.2025 bereits berücksichtigt und muss daher nicht mehr, wie ursprünglich im Beschlussentwurf für den STR vorgesehen gewesen, beschlossen werden.

Mit dem nunmehr am 13.06.2025 übermittelten Vertragsentwurf wurden die von der Stadtgemeinde Korneuburg geäußerten Bedenken der Stadtgemeinde Korneuburg zu den Vertragspunkten 8 und 9, sowie ergänzende Fragen zur PV-Anlage (Punkt 10), zur Werbefläche und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung geklärt.

Am 18.06.2025 übermittelte die ÖBB Infrastruktur AG einen geringfügig ergänzten Vertragsentwurf. Darin wurde zum einen klarstellend festgehalten, dass die bestehende Anlage der Zufahrtskontrolle im neuen Parkdeck wiederverwendet wird und zum anderen, dass der ÖBB-Infrastruktur AG analog zu den Vorgaben der P+R-Richtlinie ein Baurecht eingeräumt wird. Klargestellt wurde im dritten Punkt auch, ab wann die Stromkosten durch die ÖBB übernommen werden. Durch diese ergänzenden Punkte entstehen der Stadtgemeinde keine finanziellen Nachteile. Die Vertragsergänzungen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 18.06.2025 erörtert und

zustimmend zur Kenntnis genommen. Der aktuellste Vertragsentwurf (Stand 18.06.2025) wurde der Beschlussvorlage beigelegt.

Aufgrund der Vorberatung und erzielten Einigung zu obigem Sachverhalt mit Fraktionsvertretern Stadtgemeinde und im Beisein der Vertreter der ÖBB und des Landes NÖ (RU 7) am 11.06.2025, wurde dieser Gegenstand in der Sitzung des Verkehrsausschusses am selben Tag berichtet und in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Der Stadtrat stellt daher den Antrag, der Gemeinderat, wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den

Vertrag (Zahl: IM-BV-DH-20240015, Stand 18.06.2025) über Realisierung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung P&R Anlage wie Finanzierung und Bezuschussung des ÖBB Parkdecks in Korneuburg (siehe Anlage zum Akt) zwischen der ÖBB Infrastruktur GmbH, dem Land Niederösterreich sowie der Stadtgemeinde Korneuburg zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Ebner, Gepp

22) Nebengebührenordnung gemäß NÖ GBedG 2005 – Änderung

Sachverhalt:

Aufgrund des neuen Dienstrechtes wurde gemäß NÖ GBedG 2025 ab 01.01.2025 eine neue Nebengebührenordnung in der Gemeinderats-Sitzung vom 17.12.2024 beschlossen.

Aufgrund der Verordnungsprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung (IVW3-NGO-3121301/007-2025 vom 26.05.2025) sind folgende Änderungen vorzunehmen (*„Der Gemeinderat hat in seiner nächsten Sitzung die Nebengebührenordnung Dienstbekleidungs Vorschrift entsprechend den vorstehenden Ausführungen abzuändern“*):

- 1. Die in der Verordnung genannten Reisegebühren, Überstundenentschädigungen und Bereitschaftsentschädigungen (geführt unter dem Punkt Sonstiges im Absatz 1) sind aufgrund der vorhandenen und zwingend anwendbaren gesetzlichen Regelungen im NÖ GBedG 2025 (siehe § 80 NÖ GBedG 2025 zu Reisegebühren, § 81 NÖ GBedG 2025 zu Überstundenentschädigungen und § 85 NÖ GBedG 2025 zu Bereitschaftsentschädigungen) nicht mehr in der Verordnung auszuweisen bzw. zu regeln. Die genannten Bestimmungen sind daher ersatzlos zu streichen.*
- 2. Unter dem Punkt „Sonstiges“ im Absatz 3 wird eine Schmutz- Erschwernis- und Gefahrenzulage-Zulage für Bedienstete des Stadtservice mit Dienstantritt ab 1. Jänner 2025 verordnet. Hier sollte eine (beispielhafte) Aufzählung der konkreten anspruchsbegründenden Tätigkeiten angeführt werden, um sicherzustellen, dass den Gewährungsvoraussetzungen des § 83 NÖ GBedG 2025 Genüge getan wird. Außerdem sollte hinterfragt werden, warum Bediensteten, die bereits vor dem 1. Jänner 2025 in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde standen und auf die aufgrund des Optionsrechts (§ 121 NÖ GBedG 2025) das NÖ GBedG 2025 zur Anwendung kommt, diese Zulage nicht gewährt wird.*
- 3. Zu den im Punkt „Sonstiges“ im Absatz 4 der gegenständlichen Verordnung angeführten Sonderurlauben ist auf Folgendes hinzuweisen: Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gemäß § 47 Abs. 1 NÖ GBedG 2025 ermächtigt, Vertragsbediensteten über begründetes Ansuchen einen bezahlten Sonderurlaub in der Höchstdauer von acht Tagen im Kalenderjahr zu erteilen. Der Gemeinderat kann jedoch auch hier im Sinne einer einheitlichen Verwaltungspraxis und als Ausfluss seiner Diensthoheit eine Richtlinie im Sinn des § 35 Z 1 NÖ GO 1973 vorsehen, mit der für bestimmte Anlässe – bei Vorlage entsprechender Nachweise – bestimmte Sonderurlaube mit Bezügen ermöglicht werden sollen. Die Voraussetzungen für den Sonderurlaub gemäß der Richtlinie des Gemeinderates sind nach Vorlage der erforderlichen Nachweise vom Bürgermeister zu prüfen und ist der Sonderurlaub – bei*

Vorliegen der vergebenen Voraussetzungen – sodann zu gewähren. Eine entsprechende Richtlinie bedarf jedoch nicht der Verordnungsform, sondern ist ein einfacher Gemeinderatsbeschluss hierfür hinreichend. Gegenständlich ist in der Verordnung des Gemeinderates von einer „Dienstanweisung des Bürgermeisters“ die Rede, was im Hinblick auf die getroffene Verordnungsregelung für Unklarheit sorgt. Es wird empfohlen, die gegenständliche Bestimmung aus der Verordnung zu streichen und eine Regelung im Weg einer Dienstanweisung zu treffen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Nebengebührenordnung gemäß NÖ GBedG 2025 mit Wirkung 01.01.2025 (Beilage zum Akt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

22 A) Dringlichkeitsantrag FPÖ

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderäte der FPÖ Korneuburg stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, auf die Nutzung von Genderstern, -gap, -doppelpunkt, Binnen-I und ähnlichen Zeichenkombinationen in allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken zu verzichten.

Begründung der Dringlichkeit:

Das ohnehin für viele Bürger schwer fassbare Amtsdeutsch ist kompliziert genug. In der Gemeindeverwaltung muss es eine verständliche Behördensprache geben. Die Rückkehr zu einer klaren Kommunikation mit den Bürgern ist dringend notwendig.

Gemäß der Empfehlungen, des Rates für deutsche Rechtschreibung sollte für die bessere Lesbarkeit auf Genderstern, -gap, -doppelpunkt, Binnen-I und die Nutzung ähnlicher Symbole verzichtet werden. Analog zu der seit 01.08.2023 gültigen Kanzleiordnung der NÖ Landesverwaltung, soll bei allen gemeindeamtlichen und öffentlichen Schriftstücken das amtliche Regelwerk „Geschlechtergerechte Schreibung“ gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung (<https://www.rechtschreibrat.com/>) befolgt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „**Einfache, verständliche und einheitliche Sprachregeln in der Gemeindeverwaltung**“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr STR Wobornik den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in den Ausschuss Wirtschaft und Kommunikation zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS X

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Keyl, Jelinek, Wobornik, Haider-Wittmann, Tmej Sebastian, Pirgmayer, Kerschbaum, Peterl

22 B) Dringlichkeitsantrag SPÖ – Sicherer Schulweg: Radfahrerüberfahrt
Leobendorfer Straße / Mechtlerstraße

Sicherer Schulweg: Radfahrerüberfahrt Leobendorfer Straße / Mechtlerstraße
Dringlichkeitsantrag der SPÖ-GemeinderätInnen
nach §46 (3) NÖ GO

Dringlichkeit:

Für Fußgänger und Radfahrer sind sichere Geh- und Radwege sehr wichtig. Umso mehr, wenn es sich um Schülerinnen und Schüler handelt, die die Wege benutzen. Nachdem in der Mechtlerstraße sowie im Bereich Laaer Straße/Unionsportplatz die Radinfrastruktur ausgebaut wurde bzw. kommenden Sommer wird, bleibt der Kreuzungsbereich Leobendorfer Straße/Mechtlerstraße der einzige Gefahrenpunkt auf einer sonst durchgängig ausgebauten Schulweg-Verbindung.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass eine Lösung für den Kreuzungsbereich bis zum nächsten Schulbeginn im September gefunden werden soll.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde ein gemischter Geh- und Radweg in der Mechtlerstraße, als direkte Verbindung für Fußgänger und Radfahrer, errichtet. Kommenden Sommer ist die Erweiterung der Lichtsignalanlage vorgesehen, um eine direkte Querung der Laaer Straße zu ermöglichen. Der anschließende Gehweg entlang der Unionsportplatzes soll zu einem gemischten Geh- und Radweg erweitert werden. Dadurch entsteht eine ideale Anbindung an das Schulzentrum (Volksschule, Mittelschule, Polytechnische Schule).

In Verbindung mit dem bestehenden Radweg auf der Leobendorfer Straße, besteht ab Herbst eine durchgehende Radverbindung vom Stadtrand (und darüber hinaus von Leobendorf) bis zum Schulzentrum. Der Geh- und Radweg in der Mechtlerstraße wurde dieses Jahr, obwohl noch keine durchgängige Verbindung besteht, bereits stark von Schülerinnen und Schülern mit ihren Fahrrädern als Schulweg genutzt.

Der bestehende gemischte Geh- und Radweg endet aktuell an der Leobendorfer Straße, obwohl auf der anderen Straßenseite ein Radweg anschließen würde. Es fehlt nur eine Radfahrerüberfahrt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Dass die bereits bestehenden Gespräche, gemeinsam mit dem zuständigen Verkehrssachverständigen der BH Korneuburg und dem Land NÖ intensiviert werden, insbesondere in Hinblick auf die Realisierung eines sicheren Schulweges, eine umsetzbare Querungsmöglichkeit geplant wird. Dieser Plan soll auch im Verkehrsausschuss behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Schindler, Gepp, Kerschbaum, Keyl, Ebner, Haider-Wittmann

23) Allfälliges

GR Dagmar Tmej: Was passiert mit den alten Terrassenmöbel (Rathausrestaurant) – wo sind sie?

Bgm. Christian Gepp: Möbel sind im Keller des Rathauses – weitere Verwendung noch offen

Vizebgm. B. Haider-Wittmann: Artikel in der Kronen Zeitung Städtebund – betr. automatischer Zufahrtserkennung.

Bgm. Christian Gepp: Artikel in der Kronen Zeitung Städtebund – betr. automatischer Zufahrtserkennung.

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 19:57 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Thomas Pfaffl

Für die ÖVP-Fraktion:
Peter Schindler

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
GR Bernhard Jelinek

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Kathrin Kaendl, BA

Für das Protokoll:
STDir. Mag. Christian Wieser

VB Martina Czeiska